fammengehörigkeit der Fabrikarbeiter follte deshalb gepflegt, die Unzufriedenheit mit ihrem Los nicht künftlich wachgerufen werden 164).

288. Mietkafernen Mangel an geeignetem Bauland, vor allem aber bedeutende Steigerung der Bodenpreise haben auch auf dem Lande in der Nähe der Arbeitsstätten die Erbauung von Häusern notwendig gemacht, die in zwei oder mehr Stockwerken eine große Anzahl von Familienwohnungen bieten. Sie treten aus dem Rahmen einer Kolonie heraus und bilden den Uebergang zu den sog. Mietkasernen der Großstädte. In der Großstadt wird das mehrstöckige Miethaus, das Zinshaus, die Regel sein.

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wird man meist eine größere Anzahl solcher Häuser nach einheitlichem Plane erbauen und dieselben gruppenweise mit Rücksicht auf die verschiedene Lage der Arbeitsstätten in den verschiedenen Teilen der Stadt unterzubringen suchen. Auf alle Fälle wird man die Anlage sog. Arbeiterviertel vermeiden müssen.

Der Grundfatz der Mischung mit anderen Gesellschaftsklassen soll erhalten. bleiben. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass Arme und Reiche unmittelbar nebeneinander wohnen möchten; keineswegs. Nahe bei einander Wohnende dürsen in ihren Vermögensverhältnissen nicht zu schroff einander gegenüberstehen — beide würden sich hierbei nicht wohl fühlen. Dem Arbeiter soll nur die Möglichkeit geboten werden, mit anderen Gesellschaftsklassen verkehren zu können, damit ihm der Gedanke sern bleibe, diesen nicht ebenbürtig zu sein. Die normalen Zustände sollen also keine Aenderung erleiden; die Wohnungen sollen nur besser und billiger sein, besser ausgenutzt, und dabei soll auf die Bedürsnisse der Arbeiter mehr Rücksicht genommen werden.

Aus dem bisherigen geht bereits zur Genüge hervor, dass ein Arbeiterwohnhaus in der Großstadt seinen Zweck am besten erfüllen wird, wenn es wie ein gewöhnliches Miethaus austritt, in dem selbstverständlich die Wohnungen kleiner, die Räume bescheidener, erheblich vereinfacht gehalten sind, das aber im wesentlichen der ortsüblichen Art des Wohnens entspricht.

Dies gilt vor allem auch vom Aufrifs folcher Häufer. Bei gleichmäßiger Behandlung der einfacheren Architektur von mehreren nebeneinander stehenden Häufern tritt sehr leicht der Charakter der Kaserne auf. Ist eine derartige Behandlung zunächst ein Armutszeugnis für den Erbauer, so muß sie vor allem in Rücksicht auf die Bewohner der Häuser vermieden werden. Der Arbeiter will nicht in einer Kaserne wohnen. Es ist daher dringend nötig, aus mehreren solchen Häusern eine architektonisch gegliederte Gruppe zu bilden oder jedem Hause den Charakter voller Selbständigkeit in seiner Erscheinung zu geben. Alle Bestrebungen in dieser Richtung sind freudig zu begrüßen.

## 2) Raumerfordernis einer Wohnung.

289.
Mindesterfordernis
in
Deutschland

Das Raumerfordernis für eine Arbeiterwohnung kann nach der Höhe des Einkommens, nach der Größe der Familie und nach Landes- und örtlichen Gewohnheiten fehr verschieden sein. Immer wird ein wesentlicher Unterschied durch die Lage der Wohnung — Stadt oder Land — bedingt werden; mit anderen Worten: Höhe des Bodenpreises und Herstellungskosten werden entscheidend sein.

<sup>164)</sup> Siehe auch den Bericht Gussmann's, Mitglied des Direktoriums der Firma Friedr. Krupp zu Essen, in den in Fusnote 162 angesührten »Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlsahrtseinrichtungen«, Nr. 1, S. 153.

Als Mindestbedürfnis nimmt man im allgemeinen folgende Räume an: Wohnstube, Kammer, Küche, Keller, Abort.

Auch die Mitglieder des Hannoverschen Spar- und Bauvereins, die meist dem Arbeiterstande angehören, halten die eben genannten Räume, zu denen noch ein verschließbarer Vorplatz kommt, als das mindeste, was sie in Anspruch nehmen zu können meinen; dabei hat die ganze Wohnung einen Flächeninhalt von etwas über 56 qm.

Besser wird es sein, wenn man diesen Räumen noch eine zweite Kammer beifügt. Schon für eine Familie von mittlerer Personenzahl bringt das Zusammenleben in nur zwei Wohnräumen beim Austreten von Krankheiten und beim Heranwachsen der Kinder Gesahren für Gesundheit und Sittlichkeit.

Der Mehraufwand an Baukosten ist überdies sehr gering, wenn statt eines größeren Raumes zwei kleine Räume von zusammen etwa gleicher Fläche des größeren zur Ausführung gelangen.

Die Größe der Wohnstube betrage 16 bis 20 qm an Grundfläche. Die größere Kammer erhalte mindestens 12 qm und die kleinere mindestens 8 qm Fläche.

Die Größe der Küche wird sich danach richten, ob dieselbe nur zur Bereitung der Speisen dienen soll, oder ob sie zugleich als Ausenthaltsraum und Essraum für die Familie bestimmt ist. Im ersten Falle werden 6 bis 8 qm Fläche genügen; im anderen Falle wird die Küche annähernd die Größe der Wohnstube, also etwa 15 qm Fläche, erhalten müssen.

Wir halten mindeftens drei Räume für unerläfslich, verkennen aber nicht, dass in Großstädten der Arbeiter in den seltensten Fällen die Miete für eine dreiräumige Wohnung ermöglichen kann. Die Erfahrung lehrt vielmehr, dass hier das Verlangen nach zweiräumigen Wohnungen am stärksten austritt. Wohnungen, in denen ein echtes Familienleben gepflegt werden kann, sind solche allerdings nicht; aber lieber weniger Räume und diese allein bewohnt, als deren mehr und Untermieter.

Jede Arbeiterwohnung bedarf eines kleinen Kellers. Die Größe desselben wechselt zwischen 4 bis 15 qm Fläche. Letztere Größe wird notwendig sein, wenn er (auf dem Lande) die selbstgebauten Früchte aufzunehmen bestimmt ist; die erstere Größe reicht für Keller in Großstädten.

Für jede Haushaltung ist ein Abort von etwa 0,80 m Breite und 1,20 m Länge notwendig. Von mehreren Familien gemeinschaftlich zu benutzende Aborte sind in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung verwerslich.

Ein kleiner Flur (Vorplatz), ein Raum für Brennstoff und etwas Bodenraum zum Wäschetrocknen sind erwünscht und wenn irgend möglich zu beschaffen.

Die Höhe der Räume einer Arbeiterwohnung wird am besten mit 3,00 m im Lichten bemessen sein; wenigstens sollte man nicht unter 2,70 m Höhe herabgehen.

In Miethäusern der größeren Städte, teilweise auch auf dem Lande, sind außer Familienwohnungen auch einzelne mit Kochofen versehene Stuben für alleinstehende Personen, für kinderlose Ehepaare u. a. dringendes Bedürfnis.

Auch einzelne Zimmer für Untermieter (Aftermieter) können den Familienwohnungen angefügt werden. Der Zugang zu folchen Räumen darf jedoch nicht durch einen Wohnraum der Arbeiterfamilie stattfinden. Durch diese Anordnung wird das »Grundübel« der meisten Arbeiterwohnungen wenigstens teilweise beseitigt, dem unverheirateten Arbeiter aber ein eigenes Heim geschaffen, während für die Mieter der Familienwohnung noch ein angemessener Nutzen zur Verbilligung der eigenen Wohnung bleibt.

Raumerfordernis in England. Für eine englische Arbeiterwohnung dürfte folgende Anzahl von Räumlichkeiten vollständig genügen: gutes Wohnzimmer, Küche oder gewöhnliches Wohnzimmer, Speisekammer, drei Schlaskammern, Wasch- oder Spülküche, Raum für Brennstoff, Spül- oder Streuabort und Aschegrube. Die Höhe der Räume beträgt durchschnittlich 2,60 m. Regelmäßig sindet man, dass Wohnungen mit nur zwei Schlasräumen sich als ungenügend erweisen und sich das Hinzusügen eines dritten nötig macht, um vollständige Trennung der Geschlechter durchsühren zu können. Die Vorteile eines dritten Schlasraumes treten besonders in Krankheitsfällen hervor. Enthält ein Gebäude drei Schlasräume, so sollten wenigstens zwei derselben mit Feuerstätten, der dritte dagegen mit einer Lüstungsvorrichtung versehen sein, die nicht durch Thür und Fenster ersetzt werden sollte 165).

Die hier gegebene Anzahl der Räume wird bei billigen Bodenpreisen und billiger Herstellungsart möglich sein, keinesfalls also in der Großsstadt. In London bestehen die meisten Arbeiterwohnungen aus höchstens drei Räumen.

291.
Raumerfordernis
in
Frankreich.

Für die Wohnung einer Familie mit mehreren Kindern find nach französischer Auffassung nötig: ein zum gemeinschaftlichen Aufenthalt der Familie dienendes Zimmer (Salle de réunion) von  $4^{\,\mathrm{m}}$  Seitenlänge, welches, wenn nötig und in Krankheitsfällen, ein Bett aufnehmen kann, zwei Schlafzimmer von je  $4\times 3^{\,\mathrm{m}}$  Seitenlänge und ein kleiner Raum von mindestens  $4^{\,\mathrm{qm}}$  Fläche, als Küche und Vorratskammer dienend, zusammen also eine Grundsläche von  $44^{\,\mathrm{qm}}$ ; außerdem ein Abort. Die Zimmerhöhe beträgt  $2,70^{\,\mathrm{m}}$ .

Ein eigener Vorratsraum (Speifekammer), die Anlage von Wandschränken und die Benutzung eines Kellers und Bodenraumes wird die Wohnung bequemer machen. Fehlt es an Platz, und ist man infolgedessen genötigt, Alkoven anzuordnen, so müssen diese leichte und gute Reinigung und Lüstung gestatten und dürsen keinesfalls Bettvorhänge erhalten 166). Die Pariser Arbeiterwohnungen bestehen im allgemeinen aus zwei Wohnräumen und einer Küche und sind je nach dem Stadtteile, in dem sie liegen, für 200 bis 300 Franken jährlich vermietet.

Selten wird eine Arbeiterfamilie eine. Wohnung von drei Wohnräumen und Küche benutzen.

Die Stadt Paris unterstützt den Bau von Arbeiterhäusern, verlangt aber auch, dass in diesen Häusern das Quadratmeter Stockwerkswohnung, je nach Lage der Wohnung, nicht höher als mit 7 bis 9 Franken jährlich vermietet werden darf. Das Quadratmeter Ladenfläche kostet 15 Franken.

## c) Grundrissbildung.

292.
Grad
der Trennung
der
Wohnungen.

Da beim Arbeiterhaus offene und geschlossene Bauweise, Eigenhaus und Miethaus austreten können, ist die Grundrifsbildung sehr verschieden, und es wird schwer werden, allgemein gültige Sätze aufzustellen.

Die Erfahrung hat aber fowohl beim Einzelhause als auch beim Miethause, indem sie zugleich die ortsübliche Art des Wohnens berücksichtigte, gewisse Typen geschaffen, die als mustergültig, weil völlig zweckentsprechend, gelten müssen und als Vorbilder für viele Ausführungen gedient haben.

<sup>165)</sup> Nach: Menzies, W. Cottages for rural districts. Simpkin 1885.

<sup>166)</sup> Nach: Muller, E., & E. Cacheux. Les habitations ouvrières en tous pays etc. Paris 1879. - 2. Aufl. 1889.